

Prof. Dr. Egon Jüttner MdB

Berlin, 21. Mai 2015

TOP 15 a und b

Sehr geehrte Frau Präsidentin/sehr geehrter Herr Präsident,
meine Damen und Herren!

im Dezember des vergangenen Jahres wurden die nun zur Abstimmung stehenden Anträge bereits beraten. Heute wie damals vertreten wir als CDU/CSU-Fraktion die Auffassung, daß die Verhandlungen über das geplante Sicherheitsabkommen zwischen Deutschland und Mexiko weitergeführt und zu einem positiven Abschluß gebracht werden sollten.

Gerade die schleppende und mangelhafte Aufklärung des unglaublichen Verbrechens in Iguala zeigt, daß Mexiko Hilfe benötigt bei der Bekämpfung von Unrecht, Kriminalität, Straflosigkeit und Korruption. Diese Hilfe können wir nicht gewähren, wenn wir uns zurückziehen und den mexikanischen Behörden die Aufklärung dieses und anderer Verbrechen sowie die Eindämmung der kriminellen Strukturen selbst überlassen. Die mexikanische Polizei, das mexikanische Militär und die mexikanische Verwaltung benötigen unsere Hilfe, und gerade seit Iguala benötigen sie diese Hilfe dringender denn je. Die Verquickung von Gewalt, Straflosigkeit, Kriminalität und organisiertem Verbrechen, die sich wie ein Krebsgeschwür durch die mexikanische Gesellschaft zieht, kann von den Institutionen des Landes offensichtlich nicht alleine aufgebrochen werden.

Meine Damen und Herren, Sicherheitsabkommen zwischen zwei Ländern werden gerade deswegen abgeschlossen, damit ein Staat seine Erfahrungen, seine Technologie und sein Know-How einem anderen Staat in vertrauensvoller

Zusammenarbeit zur Verfügung stellt. Nach Auffassung der CDU/CSU-Fraktion wäre es ein falsches Signal gegenüber den Opfern von Iguala und ihren Angehörigen, wenn Deutschland die ihm zur Verfügung stehenden Mittel nicht anbieten würde, sondern sich vielmehr abwenden und der Bitte Mexikos um Zusammenarbeit nicht nachkommen würde. Außerdem ist es Ziel eines Sicherheitsabkommens, im Interesse beider Länder, also auch im Interesse Deutschlands, die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung grenzüberschreitender organisierter Kriminalität zu verbessern.

Die Bedenken der Opposition, daß die Mittel, die Deutschland im Rahmen des Sicherheitsabkommens zur Verfügung stellen würde, in die falschen Hände gelangen und damit eine kontraproduktive Wirkung erzeugen, müssen natürlich ernst genommen werden. Wir verlangen deshalb von der mexikanischen Seite die Garantie, daß nur solche Personen Vertrauensträger des gemeinsamen Sicherheitsabkommens sein dürfen, die über jeden Verdacht von Straffälligkeit oder Bestechlichkeit erhaben sind. Ein gutes Zeichen ist, daß als Partner des Sicherheitsabkommens auf mexikanischer Seite die Generalstaatsanwaltschaft vorgesehen ist, die als vergleichsweise zuverlässige Institution im Lande gilt. Und wir verlangen von der mexikanischen Seite, daß Korruption und Straffälligkeit auf allen Ebenen bekämpft und Menschenrechtsverteidiger geschützt werden müssen. Außerdem ist es so, daß das Bundesinnenministerium als Verhandlungsführer den Text der Vereinbarung mit dem Justizministerium und dem Auswärtigen Amt abstimmen muß. Und schließlich ist für die Ratifikation noch die Zustimmung des Bundestages erforderlich.

Meine Damen und Herren, seit der ersten Beratung im Dezember 2014 hat es aus Mexiko auch gute Nachrichten gegeben. So ging den mexikanischen Fahndern erst jüngst am 7. Mai der flüchtige Vize-Polizeichef von Iguala ins Netz. Die Polizei- und Justizreform von Präsident Nieto wird inzwischen im Senat diskutiert. Wir sollten deshalb Mexiko dabei unterstützen, künftig größere

und schnellere Schritte bei der Aufklärung und bei der Bekämpfung von organisiertem Verbrechen und Korruption zu machen.

Ich danke Ihnen.